

Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2024 folgende zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge *	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem					
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	208.789.210	87.357.668	0	87.357.668	296.146.878
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-207.274.410	-123.175.070	-6.333.800	-129.508.870	-336.783.280
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	1.514.800	-35.817.402	-6.333.800	-42.151.202	-40.636.402
davon Karl-Olga-Haus	0	-1.863.420	0	-1.863.420	-1.863.420
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.505.000	4.000	0	4.000	1.509.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-609.500	0	0	0	-609.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	895.500	4.000	0	4.000	899.500
davon Karl-Olga-Haus	0	0	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.410.300	-35.813.402	-6.333.800	-42.147.202	-39.736.902
davon Karl-Olga-Haus	0	-1.863.420	0	-1.863.420	-1.863.420
2. im Finanzhaushalt mit dem					
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	204.722.200	86.978.438	0	86.978.438	291.700.638
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-180.127.110	-115.311.980	-6.333.800	-121.645.780	-301.772.890
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.595.090	-28.333.542	-6.333.800	-34.667.342	-10.072.252
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.302.400	620.000	0	620.000	12.922.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-46.284.010	-22.421.600	0	-22.421.600	-68.705.610
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-33.981.610	-21.801.600	0	-21.801.600	-55.783.210

* entspricht den Festsetzungen der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2024

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge *	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.386.520	-50.135.142	-6.333.800	-56.468.942	-65.855.462
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	6.000	0	6.000	6.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-895.000	-30.000	0	-30.000	-925.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-895.000	-24.000	0	-24.000	-919.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.281.520	-50.159.142	-6.333.800	-56.492.942	-66.774.462
davon Karl-Olga-Haus	0	-1.668.370	0	-1.668.370	-1.668.370

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird 2024 nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 2024 nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.10.2024 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.12.2024 bis 16.12.2024 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus Adenauerplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.17, öffentlich aus.

Friedrichshafen, den 03. Dezember 2024

Bürgermeisteramt

gez.

Simon Blümcke

Oberbürgermeister